



Öffentliche Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2013 die Haushaltssatzung 2013 beschlossen.

Mit Bescheid vom 27. März 2013 (AZ: C21-2241.10/7/34) hat die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung 2013 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ rechtsaufichtlich genehmigt.

Die ausgefertigte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2013 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Auf der Grundlage von § 58 des SächsKomZG vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 142) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 SächsGemO vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55 ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) und gemäß § 15 des SächsEigBG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2010 (SächsGVBl. S. 38) in Verbindung mit § 7 Abs. (2) Punkt 12 der Satzung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ hat die Verbandsversammlung am 24. Januar 2013 die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen:

1. Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von	31.997.493 EUR
Aufwendungen in Höhe von	31.997.493 EUR
Gewinn/Verlust	0 EUR
2. Liquiditätsplan	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-234.000 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-4.539.000 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.943.000 EUR
3. Kreditermächtigung	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	2.216.700 EUR
4. Verpflichtungsermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.110.00 EUR
5. Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.200.000 EUR
6. Verbandsumlage	
für den Erfolgsplan	1.562.057 EUR
für den Liquiditätsplan	259.700 EUR

Plauen, am 24.04.2013

Dr. C. Scheurer
Landrat und
Verbandsvorsitzender des
Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Hinweis:
Der Wirtschaftsplan 2013 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung 2013 ist, liegt ab dem Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung für eine Woche zur kostenlosen Einsicht durch Jedermann in den beiden Geschäftsstellen des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ zu den üblichen Geschäftszeiten, welche telefonisch abzufragen sind, aus:

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ Geschäftsstelle Plauen Poeppigstr. 6 08529 Plauen Tel. 03741 457-0	Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ Geschäftsstelle Zwickau Breithauptstr. 3 – 5 08056 Zwickau Tel. 0375 2732300
--	--

Plauen, am 24.04.2013

Dr. C. Scheurer
Landrat und
Verbandsvorsitzender des
Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Jugendamt und beim Sozialamt des Vogtlandkreises sind befristet für die Dauer von ca. 1 – 1 ½ Jahr zur Vertretung während der Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit Stellen von

Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen

in Vollbeschäftigung mit Sitz in Plauen bzw. Auerbach zu besetzen.

Voraussetzung für die Besetzung der Stellen ist der Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter/in bzw. Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin mit staatl. Anerkennung oder vergleichbarer Abschluss mit staatl. Anerkennung sowie die persönliche Eignung gemäß § 72 SGB VIII

Es werden erwartet:

- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Mobilität und Teamfähigkeit mit der Bereitschaft zur Aufgabenerledigung auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Gewährung einer Wegstreckenentschädigung nach den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Schwerpunktaufgaben:

für eine Stelle im Jugendamt – die Besetzung der Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen

- Grundauftrag: Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls (Vernachlässigung, Misshandlung und Verwahrlosung) treffen und in Zusammenarbeit mit Dritten und dem Familiengericht bzw. Betreuungsgericht Maßnahmen einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind (§§ 8a, 42 SGB VIII, 1666 BGB) - Wahrnehmung der Garantenstellung
- Fachliche Begleitung und Koordinierung aller Arbeiten im Bereich Hilfen zur Erziehung und Jugendhilfe gemäß SGB VIII
- Beratung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in allen Lebensbereichen
- Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Erzieherischen Hilfen
- Kooperationsaufgaben mit den Netzwerkpartnern und anderen Beteiligten

für zwei Stellen im Sozialamt – Besetzung der Stellen ab Juli 2013

Sozialarbeitertätigkeiten in der Betreuungsbehörde im Rahmen der weisungsfreien Pflichtaufgabe der örtlichen Betreuungsbehörde – Aufgabenerledigung nach BtBG und FamFG, Zusammenarbeit mit Gerichten, Betreuungsvereinen, Freien Trägern und sonstigen Institutionen

- Unterbringungsmaßnahmen - freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Fesselungen) - Auftrag vom Betreuungsgericht zur Prüfung und Entscheidung, ob Behörde Maßnahme befürwortet oder ablehnt
- Zwangszuführungen zur Unterbringung von psychisch Kranken- nach Erhalt des entsprechenden Beschlusses
- Zwangsvorführung zum Gutachter, zur Anhörung am Gericht - nach Beschlusseingang
- Betreuungsgeschäftshilfe Sachverhaltsermittlung - Betreuervorschlag
- Übernahme von Betreuungen
- Übernahme von Verfahrenspflegschaften = Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen
- Information, Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVSoE) für die Stelle im Jugendamt in Entgeltgruppe S 14 und für die Stellen im Sozialamt in Entgeltgruppe S 12.

Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **9. Juni 2013** an das:

Landratsamt Vogtlandkreis
Haupt- und Personalamt
Neundorfer Str. 94/96
08523 Plauen.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.
Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Das Landratsamt Vogtlandkreis mit seinem Dienstsitz in Plauen ist mit rund eintausend Beschäftigten eine moderne Behörde und zählt zu den größten Arbeitsgebern der Region.

Zur Verstärkung der Presseabteilung suchen wir eine/n

VOLONTÄR/IN FÜR PRESSEARBEIT

Im Rahmen des auf zwölf Monate angelegten Volontariats haben Sie die Möglichkeit das Aufgabenspektrum einer Landkreisverwaltung sowie eine vielseitige lokale und regionale Medienlandschaft kennenzulernen und mitzuarbeiten.

Ihre Aufgaben:

Im Sinne des Sächsischen Landespressegesetzes unterstützen Sie uns im operativen Pressetagesgeschäft, erstellen Medieninformationen, liefern Recherchen und Analysen.

Ihr Profil:

- Sie haben ein Studium Journalistik bzw. Kommunikations- und Politikwissenschaften oder einen vergleichbaren Studiengang abgeschlossen.
- Sie verfügen über erste praktische Erfahrungen im Medienbereich.
- Textsicherheit, Sorgfalt und Teamarbeit zeichnen Sie aus.
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit runden Ihr Profil ab

Es erfolgt eine angemessene Vergütung. Die Stelle soll frühestmöglich besetzt werden.

Hat Sie unsere Ausschreibung angesprochen?

Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die bis zum **10. Juni 2013** an das Personalamt zu richten ist:

Landratsamt Vogtlandkreis
Personalamt
Neundorfer Str. 94-96
08523 Plauen